

KONZEPT ZUR PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

der ACD Aachener Caritasdienste gGmbH

Präambel

Caritas ist Dienst am Menschen aus christlicher Verantwortung. Daraus resultiert, dass Gewalt, egal in welcher Form, keinen Platz in unserer Arbeit hat. Die Einrichtungen und Dienste der Aachener Caritasdienste gGmbH sind gewaltfreie Orte.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen und unserer Mitarbeitenden ist uns ein zentrales Anliegen. Daher wurden im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts neben der Sensibilisierung und Information von Mitarbeitenden auf allen Ebenen, strukturelle Regelungen und Maßnahmen ergriffen, um das Thema der Prävention gegen (sexualisierter) Gewalt in die tägliche Arbeit zu integrieren.

Inhalt

Risikoanalyse	1
Personalentwicklung	2
Beschwerdewege	2
Verhaltenskodex	2
Aus -und Fortbildung	3
Präventionsfachkraft	4

Risikoanalyse

Ausgehend von den Ausführungsbestimmungen zu § 3 Präventionsordnung im Bistum Aachen (PrävO) wurde eine Risikoanalyse erstellt. Dabei wurden alle Arbeitsgebiete beleuchtet.

Es wurden Risiko- und Schutzfaktoren benannt und analysiert:

- Blick auf bestehende Macht - und Abhängigkeitsverhältnisse
- Organisationsstrukturen
- Mögliche strukturelle Schwachstellen
- Umgang mit Fehlern
- Räumliche Gegebenheiten
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität

Diese sind Grundlage für die Erstellung und Weiterentwicklung des Präventionskonzepts und der Umsetzung konkreter Maßnahmen in der ACD gGmbH.

Bearbeiter/ in: QM-ACD	Änderungsstand: 07.02.2025	Freigegeben von: Kaup, GF
Version: V5	Revision alle 3 Jahre	Im Dezember 2018
© Copyright ACD gGmbH, 2019		

Personalentwicklung

Persönliche Eignung

Um den Schutz der uns anvertrauten Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten zu verbessern und sicherzustellen, thematisieren die Personalverantwortlichen regelmäßig im Rahmen des Einstellungsverfahrens und den betrieblichen Kommunikationsstrukturen die Haltung der ACD zum Thema (sexualisierte) Gewalt.

Insbesondere die Punkte

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- professionelles und angemessenes Verhalten
- Wissen um Handeln im Verdachtsfall
- Fortbildung zum Thema

werden regelmäßig und nachhaltig angesprochen.

Beschwerdewege

Es ist wichtig, dass die uns anvertrauten Menschen ihre Rechte kennen und die Wege wissen, über die sie Beschwerden und Anregungen äußern können.

Dazu braucht es eine gute und wertschätzende Kommunikation, die die Schutzbefohlenen ermutigt, ihre Anliegen und Nöte zu erzählen. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

Die ACD benennt eine Präventionsfachkraft, die Betroffene und Beteiligte berät.

Bei ihr werden interne Beschwerden zunächst angezeigt.

Eine Liste externer Beratungsstellen befindet sich im Anhang

Verhaltenskodex

In der ACD haben der Schutz vor sexualisierter Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen unserer Schutzbefohlenen und unserer Mitarbeitenden hohe Priorität.

Unseren Mitarbeitenden ist ihre besondere Vertrauensstellung zu den ihnen anvertrauten Menschen bewusst. Daher arbeiten wir mit klaren, verbindlichen und transparenten Regeln zum achtsamen und respektvollen Umgang mit Schutzbefohlenen und Kollegen. Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer gemeinsamen Basis im Umgang mit unseren Zielgruppen.

- Verhaltenskodex
Der Flyer wird bei Neueinstellung ausgehändigt. Bereits angestellte Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige erhalten alle den Flyer zu deren Information.
- Selbstauskunftserklärung
In unseren Diensten und Einrichtungen werden keine Personen eingesetzt, die wegen einer im § 2 Abs. 2 oder 3 PräVO genannten Straftat rechtskräftig verurteilt sind.
- Mitarbeitende sind gemäß den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen verpflichtet, ein einfaches Führungszeugnis vorzulegen.

Bearbeiter/ in: QM-ACD	Änderungsstand: 07.02.2025	Freigegeben von: Kaup, GF
Version: V5	Revision alle 3 Jahre	Im Dezember 2018
© Copyright ACD gGmbH, 2019		



- Zusätzlich fordern wir alle Mitarbeitenden gemäß § 2 Abs. 7 PräV O auf, in festgelegten Abständen (siehe Konzept Gewaltprävention der ACD) zusätzlich zur Vorlage eines einfachen Führungszeugnisses eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Die Selbstauskunftserklärung sowie der Vorlagenachweis des Führungszeugnisses werden nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.
- Umgang mit Verdachtsfällen
Sollten Hinweise auf sexualisierte Gewalt eingehen, müssen Verantwortliche auf allen Ebenen daraus Konsequenzen ziehen. Dies gilt für alle Situationen und alle Betroffenen gleichermaßen. Folgende wichtige Grundsätze sind dabei zu beachten:
- Die Hauptverantwortung des Klärungsprozesses liegt bei der Einrichtungsleitung bzw. der hauptverantwortlichen Koordinatorin (amb. Hospizdienst).
- Jedem Hinweis auf Gewaltausübung wird nachgegangen.
- Alle Maßnahmen sind mit der Zielperspektive des Schutzes aller betroffenen/ beteiligten Personen zu gestalten.
- Maßgabe ist in jedem Fall, Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln.
- Anhand der vorgegebenen Schemata wird geprüft, welchen Handlungsbedarf es zum Schutz der betroffenen Person gibt.
- Alle Hinweise und Schritte werden sorgfältig und umfangreich dokumentiert.
- Hinweisgeber auf (sexualisierte) Gewalt dürfen aufgrund ihres Hinweises keine Nachteile erleiden.

Aus -und Fortbildung

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden für das Thema sensibilisiert, erhalten entsprechendes Basiswissen und Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes und der Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Arbeitsalltags in Präsenzs Schulungen und Informationsbröschüren. Ziel der des Konzeptes und daher auch der Fortbildung ist es, dass alle unsere Mitarbeitenden

- weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat tolerieren und aktiv dagegen Stellung beziehen.
- unangemessenes Verhalten wahrnehmen und sich verpflichtet fühlen, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum akuten und nachhaltigen Schutz der Betroffenen einzuleiten. Sie kennen die Verfahrenswege und ihre Ansprechpartner bei einem Vorfall oder Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt.
- Sie wissen, wo sie sich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bekommen können und nehmen sie in Anspruch.
- Sie sind sich bewusst, dass jede Form von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen oder Mitarbeitenden im Caritasverband Aachen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Bearbeiter/ in: QM-ACD	Änderungsstand: 07.02.2025	Freigegeben von: Kaup, GF
Version: V5	Revision alle 3 Jahre	Im Dezember 2018
© Copyright ACD gGmbH, 2019		

Präventionsfachkraft

Nach § 12 PräVO wurde für den Caritasverband Aachen und die ACD gGmbH Frau Annette Busch mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Präventionsfachkraft beauftragt.

Sie ist zu erreichen unter:

Präventionsfachkraft sexualisierte Gewalt

Telefon 0241 60839-226

a.busch@acd-aachen.de

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt,
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren,
- unterstützt unsere Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts,
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger,
- ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen und der Ansprechpersonen im DiCV Aachen.

Dieses Konzept wurde im Dezember 2018 erstellt und der Verhaltenskodex den Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben.

Aachen, im Oktober 2018

Ralf Kaup, Geschäftsführer

- Anlage 1 Verhaltenskodex
- Anlage 2 Externe Beratungsstellen
- Anlage 3 Schema Umgang mit Verdachtsfällen
- Anlage 4 Leitfaden Ansprechpersonen des Bistums
- Anlage 5 Dokumentation zur Verdachtsabklärung bei (sexualisierter) Gewalt und Grenzüberschreitungen

Thematisch mitgeltende Konzepte

- ACD Konzept zur Gewaltprävention
- ACD Konzept „fixierungsfreie Einrichtungen“
- ACD Verfahrensanweisung Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Dienstanweisung „Umgang mit Spenden“.

Bearbeiter/ in: QM-ACD	Änderungsstand: 07.02.2025	Freigegeben von: Kaup, GF
Version: V5	Revision alle 3 Jahre	Im Dezember 2018
© Copyright ACD gGmbH, 2019		

Anlage 1

Verhaltenskodex gemäß § 6 PräVO

In der ACD haben der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen unserer Schutzbefohlenen und unserer Mitarbeitenden hohe Priorität. Unsere Einrichtungen und Dienste sind geschützte Orte, an denen alle Menschen angenommen und sicher sind.

Wir stehen ein für ein Klima von Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen.

Unseren Mitarbeitenden ist ihre besondere Vertrauensstellung zu den ihnen anvertrauten Menschen bewusst. Daher arbeiten wir mit klaren, verbindlichen und transparenten Regeln zum achtsamen und respektvollen Umgang mit Schutzbefohlenen und Kollegen. Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer gemeinsamen Basis im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der betreuenden und pflegerischen Arbeit geht es darum, ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und zu erhalten.

Ich bin mir meines Auftrags und meiner Rolle bewusst und handele entsprechend. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Beachtung der Intimsphäre

Ich achte und respektiere die Intim- und Privatsphäre jedes Menschen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern, Daten und Medien sowie für die Nutzung des Internets.

Angemessenheit von Körperkontakt

Im Rahmen unserer betreuenden und pflegerischen Arbeiten gehen wir sensibel und respektvoll mit dem Thema Körperkontakt um. Körperliche Berührungen sind dem jeweiligen Kontext angemessen. Vorausgesetzt ist in jedem Fall die freie und erklärte Zustimmung des Gegenübers.

Sprache und Wortwahl

Meine Sprache ist von Respekt und Wertschätzung bestimmt.

Ich passe meine Sprache den Bedürfnissen der Zielgruppe/ der Schutzperson an.

Zulässigkeit von persönlichen Geschenken und Zuwendungen

Finanzielle Zuwendungen, Geschenke und ähnliches können Abhängigkeit und Ungleichheit fördern. Daher handhaben wir den Umgang mit Geschenken transparent und reflektiert nach den Regeln der Dienstanweisung „Umgang mit Spenden“.

Bearbeiter/ in: QM-ACD	Änderungsstand: 07.02.2025	Freigegeben von: Kaup, GF
Version: V5	Revision alle 3 Jahre	Im Dezember 2018
© Copyright ACD gGmbH, 2019		



Anlage 2 Externe Beratungsstellen

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen

Minoritenstrasse 3, 52062 Aachen Tel 0241-20085

info@beratungszentrum-aachen.de

www.beratungszentrum-aachen.de

Caritas Familienberatung Aachen

Reumontstrasse 7a, 52064 Aachen Tel 0241-33953 und 479870

info@familienberatung-caritas-ac.de

www.beratung-caritas-ac.de

Fachberatungsstelle sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen

Zollernstrasse 10, 52070 Aachen, Tel 02402-22545, 02407-5191-800

uta.roewekamp@staedteregion-aachen.de

daniela.schumacher@staedteregion-aachen.de

<https://bportal.staedteregion-aachen.de/staedteregion-a-z/-/egov-bis-search/institution/15532>

Kath Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Willi Brandt Ring 81, 52477 Alsdorf, Tel.:02404/599930

eb-alsdorf@eb-caritas.de

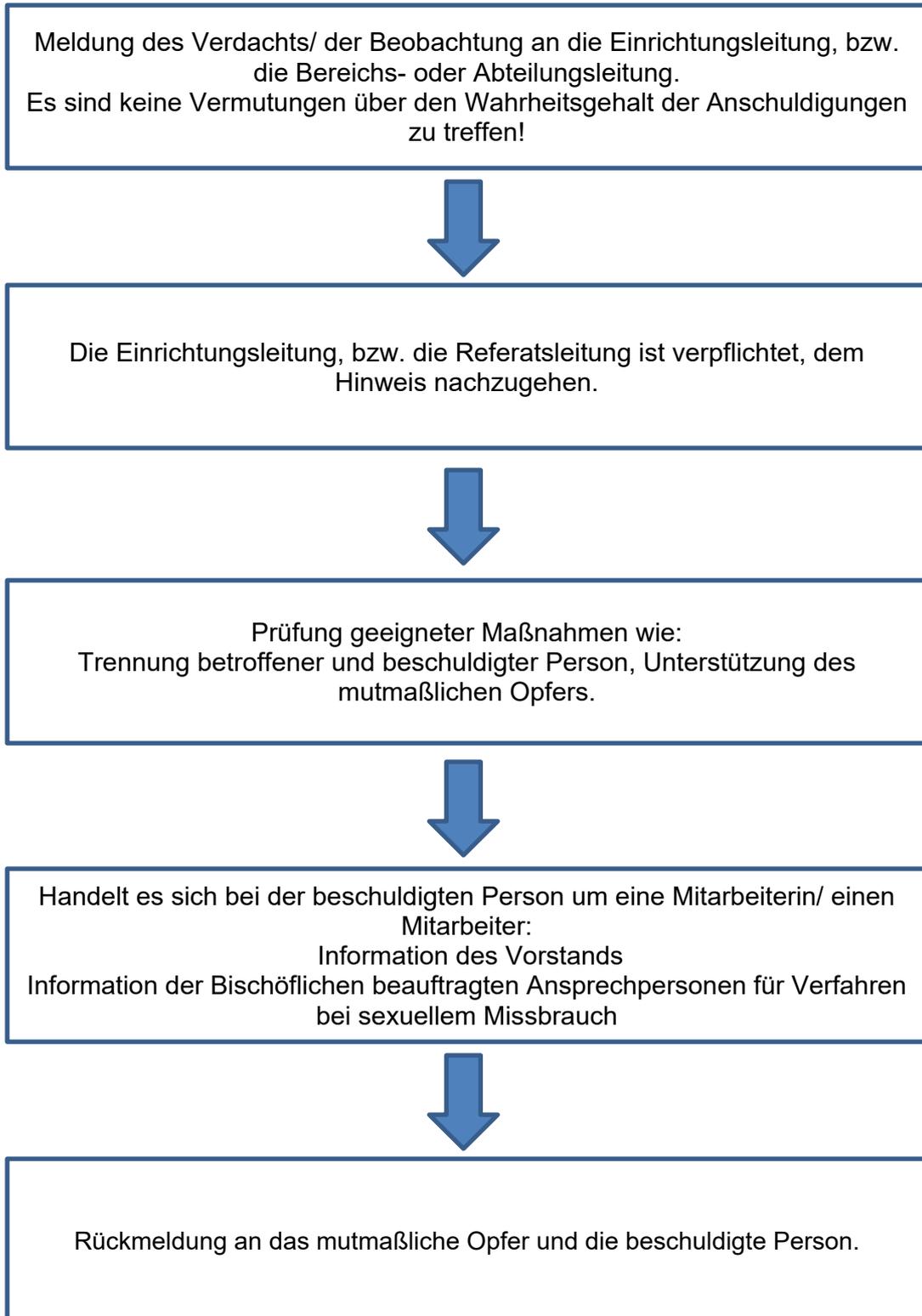
<http://www.beratung-caritas-ac.de/index.php?id=alsdorf0>

Bearbeiter/ in: QM-ACD	Änderungsstand: 07.02.2025	Freigegeben von: Kaup, GF
Version: V5	Revision alle 3 Jahre	Im Dezember 2018
© Copyright ACD gGmbH, 2019		



Anlage 3
Schema Umgang mit Verdachtsfällen

Wege im Fall eines Vorwurfs (sexualisierter) Gewalt ausgehend von einem Mitarbeitenden des RCV oder der ACD



Bearbeiter/ in: QM-ACD	Änderungsstand: 07.02.2025	Freigegeben von: Kaup, GF
Version: V5	Revision alle 3 Jahre	Im Dezember 2018
© Copyright ACD gGmbH, 2019		



Anlage 4 Leitfaden Ansprechpersonen des Bistums

Was tun, wenn...?

Erstansprache und Betreuung

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätige: Meldung bei einer der beauftragten Ansprechpersonen

Hotline Tel: 0173 -96 59 436

Es ist eine Mailbox aktiviert, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Bischöfliche beauftragte Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs

Herbert Dejosez

herbert.dejosez@bistum-aachen.de

Marita Eß

marita.ess@bistum-aachen.de

Anja Joye

Seelsorgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
241 431-242, ajoye@caritas-ac.de

- Erste fachliche Einschätzung
- Auch bei außerkirchlichen Fällen möglich - Dann Kontaktvermittlung an entsprechend zuständige Stellen
- Protokoll des Gesprächs
- Beratung/Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung möglich
- Ansprechperson informiert das Opfer über den Verlauf

Was passiert dann mit der Meldung?

Information und Untersuchungsverfahren

- Die beauftragten Ansprechpersonen stimmen die weiteren Schritte ab und koordinieren das weitere Vorgehen
- Sie führen Gespräche mit Beschuldigten - Diese werden protokolliert
- Anhaltspunkte bei Straftatverdacht leiten sie sofort an staatliche Strafverfolgungsbehörden weiter
- Sie informieren die betroffene Einrichtung über den aktuellen Stand
- Die Öffentlichkeit wird ausschließlich, wo nötig, durch die Pressestelle informiert

Wer weiß noch Bescheid?

Beraterstab und fachkompetente Stellen

- Ein Beraterstab, besetzt mit Mitgliedern verschiedener Fachdisziplinen, unterstützt die beauftragten Ansprechpersonen
- Bei Gesprächen mit dem/der Beschuldigten kann eine Dienstgebervertretung und eine Juristin/ein Jurist dabei sein

Damit es nicht wieder passiert!

Nachhaltige Aufarbeitung

- Die Nachsorge und begleitende Maßnahmen können beginnen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind; Hierfür können die beauftragten Ansprechpersonen klärende Hinweise geben und - in Abstimmung mit der Präventionsbeauftragten - nachhaltig wirkende präventive Maßnahmen vorschlagen

Wie stelle ich den Antrag?

Auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“

- Unterstützung des Opfers bei der Antragstellung durch die beauftragten Ansprechpersonen
- Weiterleitung der Anträge über die beauftragten Ansprechpersonen an die Zentrale Koordinierungsstelle der Dt. Bischofskonferenz
- Ergebnisse geben die beauftragten Ansprechpersonen an die Betroffenen (Opfer) weiter

Was ist grundsätzlich geregelt?

Administrative Regelungen

- Die Ansprechpersonen sind im kirchlichen Anzeiger und auf der Homepage des Bistums Aachen mit Kontaktdaten bekannt gemacht
- Sie sind vom Bischof für fünf Jahre berufen
- Der Bischof ernennt den Beraterstab für 5 Jahre; Die aktuelle Zusammensetzung ist im kirchlichen Anzeiger für das Bistum Aachen veröffentlicht.

Bearbeiter/ in: QM-ACD	Änderungsstand: 07.02.2025	Freigegeben von: Kaup, GF
Version: V5	Revision alle 3 Jahre	Im Dezember 2018
© Copyright ACD gGmbH, 2019		

Anlage 5

Dokumentation zur Verdachtsabklärung bei (sexualisierter) Gewalt und Grenzüberschreitungen

Name des Schutzbefohlenen

Dokumentation Datum/ durch

Erstinformierter Mitarbeitender

Beobachtung/ Mitteilung (in Stichworten)

Information

am:

an:

Weiterleitung

am:

an:

Bearbeiter/ in: QM-ACD	Änderungsstand: 07.02.2025	Freigegeben von: Kaup, GF
Version: V5	Revision alle 3 Jahre	Im Dezember 2018
© Copyright ACD gGmbH, 2019		